

Jahreshauptversammlung 10. Februar 2020

Antrag I

Antrag auf Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab 2021

Antragsteller:

Vorstand der

DLRG-Ortsgruppe Garrel e.V.

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

hiermit stellt der Vorstand den Antrag entsprechend §6 (1) i) der Satzung den Jahresbeitrag mit Wirkung ab dem Beitragsjahr 2021 wie folgt neu festzusetzen:

	BISHER	ERHÖHUNG	NEU
REGELBEITRAG/ ERWACHSENE	EUR 40,-	EUR 10,-	EUR 50,-
KINDER	EUR 35,-	EUR 10,-	EUR 45,-
FAMILIEN	EUR 80,-	EUR 20,-	EUR 100,-

Die Regelungen im Antrag „Klarstellung der Regelungen zur Beitragserhebung“ der Jahreshauptversammlung 2019 werden beibehalten. Insbesondere handelt es sich bei den als Beiträge für „Kinder“ und „Familien“ bezeichneten Beiträgen um an Bedingungen geknüpfte ermäßigte Beitragssätze.

Für den Vorstand

Garrel, 25. Januar 2020

Simon Sander
(Vorsitzender)

Anlage:

Antragsbegründung

Antragsbegründung:

Mit der Bitte um Anpassung des Jahresbeitrags reagiert der Vorstand auf die veränderten Rahmenbedingungen und an den Verein herangetragenen Herausforderungen, um langfristig eine solide finanzielle Basis sicherzustellen.

Zur Einordnung zunächst einige Rahmendaten:

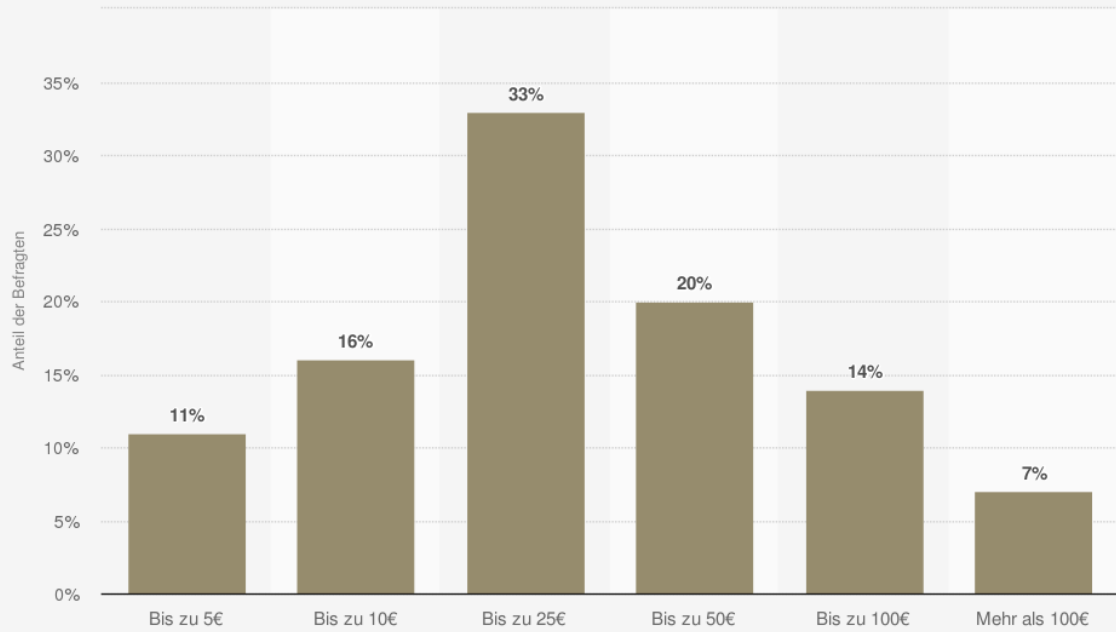
Der Effekt der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge läge auf Basis der zum 31.12.2019 gemeldeten Mitgliederstatistik bei 5.040 EUR Mehreinnahme aus Mitgliedsbeiträgen pro Jahr. Hierbei wird eine gleichlaufende Verteilung Familien zu Einzelmitgliedschaften und eine konstante Mitgliederanzahl unterstellt.

Die Höhe des Familienbeitrags entspricht in der Zusammensetzung dem Beschluss der DLRG Bundestagung vom 2.- 4.10.1986 in Schonach zum Familienbeitrag, siehe Rundschreiben Nr. 150 / 86 vom 16.12.1986.

Die letzte Anpassung der Mitgliedsbeiträge erfolgte zum Beitragsjahr 2016 in gleicher Höhe. Von 2016 bis 2018 ergab sich ein durchschnittlicher Kaufkraftverlust nach Verbraucherpreisindex von ca. 3,7%.

Der Beitrag läge mit den beantragten Werten nach wie vor im unteren Bereich der für Sportvereine üblichen durchschnittlichen Jahresbeiträge. Dies gilt insbesondere, wenn weitere üblicherweise anfallende Kosten, wie Gebühren für die Ausübung der jeweiligen Sportart, Fachspartenbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren mit einbezogen werden. Im deutschlandweiten Vergleich (Stand 2018) liegt der Beitrag innerhalb der niedrigsten 11% der gezahlten monatlichen Beiträge.

Was zahlen Sie aktuell monatlich für Ihre Mitgliedschaft im Sportverein? Wenn Sie es nicht so genau wissen, schätzen Sie bitte.



Quelle
Statista-Umfrage
© Statista 2019

Weitere Informationen:
Deutschland; 16.03. bis 20.03.2018; 148 Befragte; 18 bis 69 Jahre;
Personen, die in einem Sportverein Sport treiben

Wofür wird das Geld benötigt?

Die je Mitglied abzuführenden Beitragsanteile, berechnet absolut per Mitglied/Jahr, werden in den kommenden Jahren deutlich steigen. Der DLRG Bundesverband und der LSB Niedersachsen haben bereits Beitragssteigerungen für die kommenden Jahre in Aussicht gestellt, bzw. für die kommenden Jahre schon fest beschlossen. Der DLRG Landesverband Niedersachsen hat nach einer einmaligen Beitragssteigerung eine jährlich fixe Steigerungsrate um 10 Cent pro Mitglied pro Jahr beschlossen. In Summe ergibt sich bis 2025 eine Steigerung von rund 13% bezogen auf den abzuführenden Anteil im vergangenen Jahr.

Hochrechnung der abzuführenden Beitragsanteile pro Mitglied für kommende Jahre*									
Jahr	DLRG			Sportbund			Summe	Steigerung***	
	Bezirk OL-Di	Landesverband	Bundesverband	Kreissportbund**	Landessportbund	Zuschuss LSB		zu heute	% zu heute
2019	3,30	6,30	5,00	1,70	3,80	-1,80	18,30	-	-
2020	3,30	6,40	5,40	1,70	4,30	-1,80	19,30	1,00	5,46%
2021	3,30	6,50	5,65	1,70	4,30	-1,80	19,65	1,35	6,99%
2022	3,30	6,60	5,90	1,70	4,30	-1,80	20,00	1,70	8,65%
2023	3,30	6,70	6,15	1,70	4,30	-1,80	20,35	2,05	10,25%
2024	3,30	6,80	6,40	1,70	4,30	-1,80	20,70	2,40	11,79%
2025	3,30	6,90	6,65	1,70	4,30	-1,80	21,05	2,75	13,29%

*) Vereinfacht werden nur Erwachsene dargestellt.

**) Beim KSB ist (noch) keine Steigerung bekannt, aber zu erwarten.

***) Bezogen jeweils auf das abgelaufene Beitragsjahr 2019.

Die Erhöhung des Jahresbeitrags kompensiert daher in den Beitragssätzen von 2016 nicht, bzw. nur indirekt berücksichtigten zwischenzeitlichen und zukünftigen Steigerungen der abzuführenden Beitragsanteilen.

Wir möchten an dieser Stelle festhalten, dass wir grundsätzlich die Berechtigung der demokratisch beschlossenen Anteilsentwicklung und den gesteigerten Mehrwert der übergeordneten Ebenen sehen.

Die Ortsgruppe verfügt ausweislich des Jahresabschlusses auf den 31.12.2018 über flüssige Mittel in Höhe von ca. 16 TEUR. Dies scheint auf den ersten Blick eine hohe Summe zu sein. Hält man diesem Betrag allerdings die jährlichen Aufwendungen von in 2018 ca. 65 TEUR entgegen, so relativiert sich diese Ansicht. Im ersten Quartal eines Jahres werden beispielsweise neben den regelmäßigen Kosten für die Miete, etc. bereits die ersten Beitragsanteile fällig, die Ortsgruppe geht bei der Überweisung der Gelder für die Landesmeisterschaften ggf. einige Tage in Vorleistung und für viele Lehrgänge werden Teilnahmegebühren fällig, während bereits die ersten Einkäufe für das Zeltlager getätigt werden. Es ist nicht schwer vorstellbar, dass hier unsere

Schatzmeister die Liquidität sehr knapp planen müssen, bis dann die Beiträge eingezogen sind.

Auch bestehen bei freien Rücklagen von 2018 ca. 13 TEUR keine Reserven für gegebenenfalls kumuliert auftretende kurzfristige, das meint binnen weniger Jahre, notwendige Aufwendungen, beispielsweise für Ersatzbeschaffung von Zelten, Fahrzeugen und/oder Wechseln des Ausbildungsraumes. Solche Aufwendungen wären derzeit nur durch Drittmittel oder hohe Umlagen finanzierbar. Erstere lassen sich allerdings nicht immer und nicht immer in ausreichender Höhe einwerben. In der Regel sind Eigenfinanzierungsanteile gefordert.

Dass die überhaupt zur Verfügung stehenden Fördermittel in den vergangenen Jahren stark gesunken sind und darüber hinaus immer häufiger an hohe Auflagehürden und enge Zweckbindungen gebunden sind, haben wir immer wieder zu verschiedenen Anlässen berichtet und ist nach wie vor aktuell.

Eine ausreichende Rücklagenbildung sichert unsere Ehrenamtlichen insbesondere auch in Jahren hoher Mitgliederschwankungen ab, da sie so den laufenden Vereinsbetrieb auch in einem „sauren Jahr“ aufrecht halten und gegensteuern können. (Hoffen wir, dass wir so schnell keine sauren Jahre erleben, aber Vorsorgen ist leichter als...)

Wir sollten uns einen angemessenen finanziellen Spielraum für zwingende Aufwendungen, aber auch als solide Basis für Investitionen die weitere Entwicklung der Ortsgruppe wahren.

Für eine ergänzende mündliche Stellungnahme stehen wir gerne zur Verfügung.

Kameradschaftliche Grüße

Der Vorstand